



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 11

31. Dezember 1958

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Sitzung des Exekutivkomitees
in London

(ITF) Das Exekutivkomitee der ITF trat am 16. und 17. Dezember in London zusammen. Den Vorsitz führte der Präsident der ITF, Frank Cousins (Grossbritannien). Anwesend waren ferner die Kollegen R. Dekeyzer (Belgien), G. Hauge (Norwegen), H.J. Kanne (Vizepräsident, Holland), S. Klinga (Schweden), F. Laurent (Frankreich), T. Yates (Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses, Grossbritannien) und der Generalsekretär, Omer Becu. Die Kollegen H. Düby (Schweiz), A.E. Lyon (USA), J. Matejcek (Oesterreich) und Ph. Seibert (Deutschland) hatten sich entschuldigt.

Ko-optierte Mitglieder

Gemäss Artikel VIII, Paragraph 5 der Satzungen wurden die folgenden Kollegen zu ko-optierten Mitgliedern des Exekutivkomitees gewählt: M.A. Labinjo (Nigerien), Toshio Nishimaki (Japan) und S. de A. Pequeno (Brasilien).

Boycott der Panlibhonco-Flaggen

Die Sitzung beschäftigte sich mit einem sehr ausführlichen Bericht über den von der ITF vom 1. bis 4. Dezember durchgeführten Boycott der Schiffe unter den Schattenflaggen. Das Exekutivkomitee gelangte zu der einmütigen Schlussfolgerung, dass diese Demonstration ihren Zweck erfüllt hatte, indem sie die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit der ganzen Welt auf dieses Problem gelenkt und eine Atmosphäre geschaffen hatte, in der Erfolg versprechende Bemühungen um Herbeiführung einer zufriedenstellenden Regelung der Heuern und Arbeitsbedingungen in die Wege geleitet werden könnten. Aus diesem Grunde könne die ITF mit Berechtigung auf die von ihr erzielten Resultate stolz sein. Das Exekutivkomitee erklärte ausserdem, dass die Mitgliedsverbände der ITF sowie sonstige am Boycott beteiligte Gewerkschaften für ihre einzig dastehende Demonstration der internationalen Solidarität das höchste Lob verdienten. Es brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die Regierungen nunmehr veranlasst sehen würden, konkrete Massnahmen im Hinblick auf eine Rationalisierung der Schifffahrt der Welt zu ergreifen.

Ferner beschloss das Exekutivkomitee, so bald wie möglich Sitzungen der beiden hauptsächlich am Boykott beteiligten Sektionen der ITF einzuberufen, nämlich der Seeleute und Hafentarbeiter, um die zukünftige Politik in der Frage der Schattenflaggen im Lichte der anlässlich des Boykotts gemachten Erfahrungen festzulegen. Diese Sitzungen finden in London in der mit 19. Januar beginnenden Woche statt, und zwar die Konferenz der Seeleute-sektion am 19. und 20., die der Hafentarbeitersektion am 21. und eine gemeinsame Sitzung der Seeleute und Hafentarbeiter am 22.1.

Der Wortlaut der vom Exekutivkomitee angenommenen Resolution zur Frage der Schattenflaggen ist im Anhang zum vorliegenden Pressebericht enthalten.

Regionale Tätigkeit

Das Exekutivkomitee beschäftigte sich mit der Organisation und Intensivierung der regionalen Tätigkeit der ITF insbesondere in den unterentwickelten Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Auf Empfehlung des Unterausschusses für regionale Tätigkeit, der unmittelbar vor der Sitzung des Exekutivkomitees zusammengetreten war, wurde beschlossen, in Zukunft 25% des normalen Budgets der ITF für regionale Zwecke zu verwenden. In Erwägung gezogen wurde ausserdem die Errichtung regionaler Zweigbüros und die Veranstaltung von regionalen Konferenzen von Transportarbeitern. Das Exekutivkomitee erklärte sich in diesem Zusammenhang mit der Ernennung von Kollege P. de Vries, Präsident des niederländischen Seeleuteverbandes, zum Sonderbeauftragten der ITF für regionale Fragen und des Kollegen Robert Houke zum Assistenten des Leiters des lateinamerikanischen Büros einverstanden. Ferner wurde beschlossen, dass der Generalsekretär Asien und womöglich Australasien besuchen sollte.

Neubeitritte

Das Exekutivkomitee billigte die folgenden Ansuchen um Aufnahme in die ITF:

- The Federated Clerks' Union of Australia
(Verband der Angestellten der Zivilluftfahrt),
- The Marine Stewards' and Pantrymen's Union of Australasia
(Verband der Stewards und Schiffsköche Australasiens),
- The Guiana Air Transport Workers' Union
(Verband des Personals der Zivilluftfahrt, Guiana),
- The US Air Line Dispatchers' Association
(Vereinigung der Dispatcher der Zivilluftfahrt, USA).

Suspendierung der Mitgliedschaft

Das Exekutivkomitee beschloss, die Mitgliedschaft der United States Air Line Pilots' Association (ALPA) (Vereinigung der Verkehrspiloten der USA) aufzuheben und den Ausschluss dieser Organisation aus der ITF zu beantragen. Diese Massnahme steht im Einklang mit Artikel V der Satzungen der ITF, der die Suspendierung von Mitgliedsverbänden vorsieht, die gegen die Interessen der ITF verstossen. Das Exekutivkomitee war zu der Schlussfolgerung gelangt, dass ALPA in den Vereinigten Staaten in der Frage der Besatzung von Flugzeugen eine Politik angewandt hatte, die in vollkommenem Gegensatz zu der der ITF stünde und ausserdem gegen die Interessen eines weiteren Mitgliedsverbandes der ITF, der Amerikanischen Vereinigung der Bordingenieure, verstossen hätte, der sich um den Schutz der Arbeitsplätze der besonders als Bordingenieure ausgebildeten Mitglieder des technischen



fliegenden Personals bemüht und auf diese Weise den Versuch unternommen hatte, die von der ITF festgelegte Politik in die Tat umzusetzen. Der Antrag auf Ausschluss von ALPA war von der Konferenz der Sektion des fliegenden Personals im Oktober gestellt worden, es sei denn, dass ALPA vor der Sitzung des Exekutivkomitees das Versprechen abgäbe, in Zukunft eine interne Politik zu befolgen, die im Einklang mit der von Kongressen der ITF in den letzten Jahren wiederholt bekräftigten internationalen Politik stünde. Ein derartiges Versprechen hatte ALPA jedoch nicht abgegeben.

Das Exekutivkomitee nahm eine Resolution an, in der es der Vereinigung der Amerikanischen Bordingenieure seinen Beistand im Streik gegen die Eastern Airlines versprach und die Mitgliedsverbände der ITF um ihre Unterstützung der amerikanischen Organisation ersucht. Die Ursachen des Streiks sind nicht nur Forderungen nach Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen, sondern auch Versuche der von ALPA unter Druck gesetzten Luftverkehrslinie, die Pilotenbefähigung von Bordingenieuren obligatorisch zu machen. (Der Wortlaut der Resolution ist im Anhang zum vorliegenden Pressebericht enthalten).

Eine Reihe von Mitgliedsverbänden, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, wurden aus der ITF ausgeschlossen.

Beziehungen zur Internationalen Föderation der Verbände der Verkehrspiloten (IFALPA)

Das Exekutivkomitee billigte den Beschluss der Konferenz der Sektion des fliegenden Personals im vergangenen Oktober, die Beziehungen zu IFALPA in Anbetracht der wiederholten Verstöße gegen die von der ITF und IFALPA gemeinsam veröffentlichte Erklärung in der Frage der Zusammensetzung der Besatzungen abzurechnen.

Resolutionen

Schliesslich nahm das Exekutivkomitee vier weitere Resolutionen an, die sich auf die folgenden Gegenstände beziehen: Die vielen Verhaftungen von Gewerkschaftern in Spanien in der letzten Zeit; die Verhaftung von Führern der Eisenbahnergewerkschaft während eines Streiks auf Befehl der argentinischen Regierung; Anwendung von Gewalt und Versuche der Einschüchterung von uruguayischen Hafenarbeitern durch totalitäre Elemente und die Notwendigkeit der Einberufung regelmässiger Sitzungen der von der IAO errichteten Wirtschaftsausschüsse und einer Modernisierung der für die einzelnen Wirtschaftszweige zuständigen Institutionen der IAO. Der Wortlaut aller dieser Resolutionen ist im Anhang enthalten.

Bevorstehende Tagungen

Laut Beschluss des Exekutivkomitees findet seine nächste Sitzung vom 27. bis 29. April 1959 in London statt.

Ausserdem wurde der Termin der Konferenz der Sektion der Arbeiter im Strassentransport bestätigt, die vom 23. bis 26. Juni 1959 in Stockholm stattfindet.

Sitzung des Sektionsausschusses
der Arbeiter im Strassentransport

(ITF) Der Ausschuss der Sektion der Arbeiter im Strassentransport trat vom 9. bis 11. Dezember

in London zusammen. Im Anhang bringen wir eine kurze Zusammenfassung der Beschlüsse dieser Sitzung.

EISENBAHNER

KANADA
Lohnerhöhung für das "nicht-fahrende" Personal

(ITF) Der ursprünglich auf den 1. Dezember anberaumte Streik von rund 135.000 "nicht-fahrenden" kanadischen Eisenbahnern

wurde in letzter Minute abgeblasen, nachdem ein Uebereinkommen zwischen der Eisenbahnverwaltung und den Gewerkschaften dieses Personals erreicht worden war.

Aufgrund des neuen Tarifvertrags erhalten die Eisenbahner eine Erhöhung ihrer Löhne um rund 14 Cents pro Stunde bestehend aus einer Pauschalerhöhung von 4 Cents pro Stunde rückwirkend ab 1. Januar 1958, einer 3%-igen Erhöhung rückwirkend ab 1. September 1958 und einer weiteren 3%-igen Erhöhung mit Wirkung vom 1. April 1959. Im Hinblick auf den jährlichen Urlaubsanspruch konnte ebenfalls eine Verbesserung erreicht werden. Eisenbahner mit 35-jähriger oder längerer Dienstzeit haben nunmehr Anspruch auf vier Wochen Urlaub unter Fortzahlung des Lohns. Früher hatten sie nach 15-jähriger Dienstzeit Anspruch auf einen dreiwöchigen Urlaub.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

ITALIEN
Neuer Tarifvertrag für
Strassenbahner und Autobuspersonal

(ITF) Die der ITF angeschlossene Föderation der Strassenbahner und des Autobuspersonals meldet den Abschluss eines neuen

Tarifvertrags mit Geltungsdauer vom 1. November 1958 bis 31. Dezember 1960.

Der neue Tarifvertrag, der an die Stelle des am 12. Januar 1956 vereinbarten tritt, enthält eine Reihe von Verbesserungen wie z.B. im Hinblick auf Dienstalterszulagen, Entgelt für Mehrarbeit, Altersversicherung und Entlohnung für Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Insbesondere sieht der neue Vertrag eine 4%-ige Erhöhung der Mindest- (Grund-)Löhne vor.

NIEDERLANDE
Neues Strassenverkehrsgesetz in
Aussicht

(ITF) Wie aus einer vom niederländischen Verkehrsminister vor kurzem abgegebenen Erklärung hervorgeht, ist der Entwurf eines neuen Stras-

senverkehrsgesetzes fertiggestellt worden, durch das die am Steuer verbrachte Zeit neugeregelt werden soll. Mit diesem Gesetzentwurf wird sich nunmehr der Sozialwirtschaftsrat zu beschäftigen haben. Gemeinsam mit dem Wortlaut dieses Gesetzentwurfes wurde dem Sozialwirtschaftsrat auch das Ergebnis von Versuchen mit einem neuen Fahrtenbuch unterbreitet, die im vergangenen November durchgeführt worden waren.

SCHWEIZ
Teuerungszulage für Strassen-
transportarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossene Schweizer Verband der Handels-Transport und Lebensmittelarbeiter konnte vor kurzem für

Arbeiter von etwa 90 Firmen Teuerungszulagen aushandeln, die sich zwischen Frs 5,25 und 5,60 in der Woche bzw. Frs. 22 bis 24 bewegen.

Diese Zulagen werden spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 1959 entrichtet, den verschiedenen Firmen wurde jedoch dringend nahegelegt, diese Teuerungszulagen bereits mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 in Kraft treten zu lassen und sie vor den Weihnachtsfeiertagen zu bezahlen.

U.S.A.
Erfolge des Transportarbeiter-
verbandes in Philadelphia

Philadelphia Transportation Company Verbesserungen der Entlohnung und Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

(ITF) Dem der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverband gelang es vor kurzem, für das Personal der

Die Löhne erhöhen sich mit Wirkung vom 16. November 1958 um 10 Cents pro Stunde und mit Wirkung vom 15. Januar 1960 um weitere 8 Cents pro Stunde. Arbeitnehmer mit 20-jähriger oder längerer Dienstzeit haben nunmehr Anspruch auf einen vierwöchigen jährlichen Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Entlohnung. Personal, das zwischen 15. November 1958 und 14. Januar 1960 in den Ruhestand tritt, erhält eine Altersversicherung von \$180,-- im Monat und bei Rücktritt vom aktiven Dienst zwischen 15. Januar 1960 und 14. Januar 1961 eine Altersrente von \$190,-- im Monat. Eine Erhöhung der Invaliditätsrenten konnte ebenfalls durchgesetzt werden.

Als besonders wichtige Bestimmung des neuen Tarifvertrags ist zu erwähnen, dass sich der Arbeitgeber verpflichtet hat, vor 15. März 1960 keinen vom Transportarbeiterverband vertretenen Arbeitnehmer zu entlassen.

SEELEUTE

INTERNATIONAL
Amerikanische Regierung mit Konfe-
renz über Schattenflaggen einver-
standen

(ITF) Das Außenministerium der USA gab am 18. Dezember bekannt, dass es mit einer Konferenz europäischer maritimer Länder zur Diskussion von Problemen

der Schifffahrt einschliesslich der Frage der Schattenflaggen einverstanden wäre. Eine derartige Konferenz war kürzlich von den britischen, dänischen, niederländischen und norwegischen Regierungen vorgeschlagen worden, wobei Februar oder März 1959 als Termin in Aussicht genommen worden sein sollen.

Wie erinnerlich sein wird, hatte die ITF anlässlich ihres Amsterdamer Kongresses beantragt, dass Vertreter von Regierungen, Seeleuten und Reedern der nordeuropäischen Länder und eventuell eines weiteren Gebietes eine Konferenz einberufen sollten, um eine gemeinsame Politik zur Bekämpfung der Bedrohung durch die Schattenflaggen festzulegen und dabei die Möglichkeit gemeinsamer Interventionen bei der Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Frage erwägen sollten.

HOCHSEEFISCHER

INTERNATIONAL
Zweite Konferenz der Vereinten
Nationen Anfang 1960

(ITF) Laut Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember soll eine internationale Konferenz

auf März oder April 1960 anberaumt werden, um über die Frage der Hoheitsgewässer und Begrenzung der Fanggründe zu beraten. Eine Resolution, in der die Einberufung einer solchen Konferenz im Juli oder August 1959 beantragt worden war, wurde abgelehnt.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

SKANDINAVIEN
Piloten der SAS fordern Zulagen
für Düsenflugzeuge

(ITF) Die Verhandlungen über eine Neuregelung der Gehälter der Piloten der SAS mussten Mitte Dezember abgebrochen

werden, da keine Einigung in der Frage der von den Piloten geforderten Sonderzulage für den Einsatz auf Düsenflugzeugen erreicht werden konnte.

Wie ein Vertreter der Gewerkschaft der Piloten der SAS mitteilte, ergeben sich in der ganzen Welt bei Verhandlungen über neue Kollektivverträge unter Berücksichtigung des Einsatzes auf diesen Flugzeugen beträchtliche Schwierigkeiten. Diese neuen Flugzeugtypen werden in immer grösserem Umfange verwendet, bisher ist jedoch Air France die einzige Luftverkehrslinie, deren Verträge mit den Piloten eine Sonderzulage für den Einsatz auf Düsenflugzeugen vorsehen. Die Geltungsdauer des gegenwärtigen Vertrages der Piloten der SAS läuft zwar erst am 1. März 1959 ab, die Piloten haben jedoch jetzt schon erklärt, sie würden sich an den Schulkursen der SAS für Düsenflugzeuge nicht beteiligen, falls die Frage der Sonderzulage vorher nicht geregelt würde.

U.S.A.
Die Lage bei den bestreikten
Luftverkehrslinien

(ITF) Obwohl einige der bei amerikanischen Luftverkehrslinien ausgebrochenen Arbeitskonflikte noch immer einer Lösung

harrren, sind einige davon inzwischen erfolgreich beigelegt worden.

Unmittelbar vor Beginn eines Streiks bei den Northeast Airlines konnte der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband einen neuen Kollektivvertrag aushandeln, der Erhöhungen der Löhne von 27 bis 47 Cents pro Stunde und eine etwas abgeänderte Klausel über die Einführung des "union-shop" vorsieht. Von diesem Vertrage werden über 900 auf den Flughäfen, in den Büros und Materiallagern beschäftigte Arbeitnehmer erfasst. Die Lohnerhöhungen treten etappenweise in Kraft, und zwar eine Erhöhung um 14 Cents pro Stunde rückwirkend ab 1. August 1958, eine Erhöhung um 13 Cents ab 1. Juni 1959 sowie weitere Erhöhungen für besondere Kategorien von Arbeitnehmern zwischen 5 und 20 Cents pro Stunde. Die Schichtzulage erhöht sich auf 16 Cents pro Stunde.

Bei den Northwest Airlines soll es in Anbetracht der Absicht der Luftverkehrslinien, auf gewissen über den Stillen Ozean führenden Kursen ohne Navigator zu fliegen, zu Differenzen mit dem Transportarbeiterverband gekommen sein. Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag sollten in einigen Wochen beginnen.

Die Eastern Airlines werden seit fast einem Monat sowohl von der Vereinigung des technischen Personals (die die Monteure im Bodendienst organisiert) und der Vereinigung der Bordingenieure - beide Mitgliedsverbände der ITF - bestreikt. (siehe Resolution des Exekutivkomitees über Unterstützung der Vereinigung der Bordingenieure).

Bei Pan American ist es der Vereinigung der Eisenbahnangestellten, die auch das Büropersonal der Zivilluftfahrt organisiert, gelungen, Erhöhungen der Bezüge auszuhandeln, die sich zwischen 15 und 25 Cents pro Stunde bewegen. Der neue Tarifvertrag tritt rückwirkend ab 3. Juli 1958 in Kraft und gilt für 18 Monate.

Eine einstweilige Verfügung einer gerichtlichen Instanz, durch die ein Streik der Amerikanischen Vereinigung der Verkehrspiloten (ALPA) gegen die American Airlines verhindert wurde, wurde vor kurzem aufgehoben. Die Ursache dieses Streiks waren Differenzen in der Frage der Zusammensetzung der Besatzungen (siehe auch Bericht über die Sitzung des Exekutivkomitees und dessen Beschluss über die Beziehungen der ITF zu ALPA).

Bei den Lake Central Airlines endete ein Streik der Vereinigung des Kabinenpersonals (Mitglied der ITF), der am 24. November begonnen hatte, mit einem Erfolg der Gewerkschaft, der es gelang, Erhöhungen der Bezüge um durchschnittlich \$40 durchzusetzen.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN:

Konferenz der Sektion der Seeleute	London	19. bis 20. 1. 1959
Konferenz der Sektion der Hafentarbeiter	London	21. 1. 1959
Gemeinsame Sitzung der Seeleute und Hafentarbeiter	London	22. 1. 1959
Sitzung des Fair Practices-Ausschusses	London	23. 1. 1959
Sitzung des Ausschusses der Eisenbahnersektion	London	3. bis 4. 2. 1959

SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER SEKTION DER ARBEITER IM
STRASSENTTRANSPORT

Vom 9. bis 11. Dezember 1958 fand in London eine Sitzung des Ausschusses der Sektion der Arbeiter im Strassentransport statt. Den Vorsitz führte Kollege H.W. Koppens (niederländischer Transportarbeiterverband). Die Sitzung, der auch der Generalsekretär der ITF, Kollege Omer Becu, beiwohnte, beschäftigte sich mit einer umfangreichen Tagesordnung, darunter einer Reihe von Problemen, die im Kontakt mit offiziellen internationalen Organisationen behandelt werden.

ITF-Abkommen über die Gewährung von Rechtsbeihilfe an Kraftfahrer im Ausland

Es wurde vereinbart, dass das Sekretariat Abschriften etwaiger bereits bestehender einschlägiger Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Mitgliedsverbänden zugestellt erhalten sollte und den Mitgliedsverbänden, die derartige Abkommen noch nicht abgeschlossen haben, die Unterzeichnung derartiger Gegenseitigkeitsübereinkommen nahelegen sollte. Ausserdem wurde das Sekretariat beauftragt, in einem Anhang zum Abkommen der ITF Einzelheiten der in den verschiedenen Ländern vorherrschenden Bedingungen anzuführen.

Personal in Reisebüros und im Touristenverkehr

In diesem Zusammenhang stellte der Ausschuss fest, dass die Interessen dieses Personals weitgehend durch Organisationen der Eisenbahner vertreten werden und dass man erwarten könne, dass die Eisenbahnerverbände etwaige Probleme, die das Personal in Reisebüros berühren, zur Sprache bringen würden. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, von der Errichtung einer besonderen Sektion zur Vertretung der Interessen dieses Personals Abstand zu nehmen.

Probleme des Städtischen Nahverkehrs

Im Hinblick auf die Vertretung der Interessen von Transportarbeitern auf internationaler Ebene stellte die Sitzung fest, dass dabei die Tätigkeitsmerkmale den Ausschlag gebenden Faktor darstellen und nicht, ob es sich um einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber handelt. Es wurde jedoch angeregt, dass - falls die Probleme dieses Personals auf der nächsten Sektionskonferenz zur Debatte gelangen sollten, evtl. Vertreter der Internationale des Personals öffentlicher Dienste eingeladen werden könnten.

Probleme, die im Kontakt mit offiziellen internationalen Organisationen behandelt werden

a) Zivilrechtliche Haftung von Kraftfahrern

Der Ausschuss beschloss, die Mitgliedsverbände mittels Rundschreiben zu ersuchen, das Sekretariat von Fällen in Kenntnis zu setzen, in denen Kraftfahrer von gerichtlichen Instanzen zu Schadensersatz verurteilt werden oder von ihrem Arbeitgeber gezwungen werden, einen teilweisen Schadensersatz zu leisten. Das Sekretariat würde eine Sammlung derartiger Fälle zusammenstellen

und der IAO übermitteln. Ausserdem sollte den Mitgliedsverbänden empfohlen werden, entweder über ihre Regierungen oder direkt bei der IAO auf schriftlichem Wege zu intervenieren und auf eine endgültige Lösung des Problems zu dringen.

b) Schaffung eines internationalen Kontrolldokuments für Kraftfahrer

In diesem Zusammenhang stellte der Ausschuss fest, dass sich eine kleine Konferenz der IAO zwischen dem 20. und 24. April 1959 in Genf mit der Möglichkeit des Entwurfs eines internationalen Kontrolldokuments beschäftigen würde. Das Sekretariat wurde beauftragt, die Mitgliedsverbände mittels Rundschreiben von dieser Konferenz in Kenntnis zu setzen und ihnen dringend nahezu legen, bei ihren Regierungen im Hinblick auf Berücksichtigung bei der Ernennung der Delegationen der einzelnen Länder zu dieser Konferenz vorstellig zu werden.

Ausserdem wurde vereinbart, dass die Delegation der ITF sich für den Fall der Einführung eines derartigen Kontrolldokuments mit Nachdruck für seine Ergänzung durch Verwendung eines Tachographen (Fahrtenschreiber) einsetzen sollte.

c) Masse und Gewichte von Lastkraftwagen

d) Allgemeines wirtschaftliches Abkommen über den internationalen Strassenverkehr

Im Hinblick auf diese beiden Fragen erhob der Ausschuss offiziell Protest gegen die Verzögerung der Ratifizierung und nahm aus diesem Grunde die folgende Resolution an:

"Der Sektionsausschuss Strassentransport der ITF, versammelt in London vom 9. bis 11. Dezember 1958,

stellt mit Bedauern fest, dass das Allgemeine Abkommen über die wirtschaftliche Regelung des internationalen Strassentransports vom 17. März 1954 noch immer nicht in Kraft treten konnte, weil offensichtlich die meisten europäischen Regierungen nicht gewillt sind, seine Ratifizierung zu fördern.

Der Ausschuss protestiert gegen diese Verschleppung des Inkrafttretens eines internationalen Abkommens, das in einem Zeitpunkt wirtschaftlicher Zusammenschlüsse in einem grossen Teil Europas von grösster Bedeutung und für die Gewährung zeitgemässer sozialer Bedingungen für die Arbeitnehmer im internationalen Strassentransport unentbehrlich geworden ist.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass eine weitere Verzögerung der Ratifizierung dieses Abkommens auch darum nicht zu verantworten wäre, weil nun während vielen Jahren ein erheblicher Aufwand an Zeit und Geld dem Zustandekommen des Abkommens und der Ausmorcung von Differenzen geopfert worden ist.

Der Ausschuss fordert die angeschlossenen Verbände auf, die Gewerkschaftsbünde ihrer Länder auf diese unbefriedigende Lage aufmerksam zu machen und gemeinsam mit diesen bei der Regierung vorstellig zu werden und die unverzügliche Einleitung des Ratifizierungsverfahrens zu verlangen.

Die Verbände werden ausserdem aufgefordert, solange jeder Erhöhung der Normen für Masse und Gewichte von Lastkraftwagen, wie sie in der Konvention von 1950 niedergelegt sind, Widerstand entgegenzusetzen, bis durch die Inkraftsetzung des Allgemeinen Abkommens und der Schaffung einer wirkungsvollen Kontrolle über seine Einhaltung die Voraussetzungen der Wirtschaftlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Sozialpolitik erfüllt sind."

Das Sekretariat wurde ausserdem beauftragt, diese Resolution der bevorstehenden Binnenverkehrskonferenz der Wirtschaftskommission für Europa zur Kenntnis zu bringen.

Im Hinblick auf das Fahrverbot für Lastkraftwagen während der Nacht und an Sonntagen beschloss der Ausschuss, der nächsten Sektionskonferenz einen Bericht vorzulegen. Nach Ansicht des Ausschusses könnte ein Nachtverbot im Langstreckenstrassentransport nicht ins Auge gefasst werden, und wäre auch nicht zu empfehlen. Dagegen sei die allgemeine Einführung eines arbeitsfreien Wochenendes für Kraftfahrer anzustreben.

e) Verkehrsprobleme einer Freihandelszone

Im Hinblick auf diese Probleme beschloss der Ausschuss, das Exekutivkomitee der ITF zu ersuchen, die Errichtung eines europäischen Verkehrsausschusses in Erwägung zu ziehen, der sich mit europäischen Verkehrsproblemen und -beziehungen in ihrer Gesamtheit zu beschäftigen hätte.

Resolutionen, die vom Exekutivkomitee der ITF anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London angenommen wurden:

Schattenflaggen

Anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London hat das Exekutivkomitee der ITF

einen ausführlichen Bericht über den sehr erfolgreichen Boykott von Schiffen unter den Schattenflaggen von Panama, Liberia, Honduras und Kostarika entgegengenommen;

Es beglückwünscht die Mitgliedsverbände der ITF sowie die übrigen an der Blockade beteiligten Gewerkschaften zu der vorbildlichen und wirksamen Durchführung ihrer schwierigen Aufgabe und bringt seine aufrichtige Anerkennung des Geistes der internationalen Solidarität zum Ausdruck, der aus diesem Anlasse an den Tag gelegt wurde;

Das Exekutivkomitee fordert die Sektion der Seeleute auf, ihre Bemühungen um Gewährleistung ordnungsgemässer und angemessener sozialer Bedingungen der Seeleute und eines entsprechenden Standards der Sicherheit bei der Ausübung ihres Berufes unbeirrt fortzusetzen;

Es richtet an die Regierungen der traditionellen maritimen Länder die dringende Aufforderung, Einrichtungen zu schaffen, die Gegenmassnahmen gegen unfaire Praktiken in der Schifffahrt ermöglichen, da die Schifffahrt in erster Linie der Wohlfahrt der Bevölkerung der Welt dienen soll und nicht der Spekulation und Profitgier;

Das Exekutivkomitee lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen und Reeder neuerdings auf die Notwendigkeit von koordinierten Massnahmen auf internationaler Ebene im Hinblick auf eine auf den Grundsätzen der Rationalisierung und betriebswirtschaftlichen Planung beruhende Schifffahrtspolitik und

Beschliesst, sobald wie möglich die Konferenzen der Sektionen der Seeleute und Hafendarbeiter einzuberufen, um die zukünftige Politik im Lichte der Erfahrungen während des Boykotts festzulegen.

Wirtschaftsausschüsse der IAO

Anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London hat das Exekutivkomitee der ITF

Einen Bericht über die bevorstehende allgemeine Neuordnung der Mitgliedschaft der Wirtschaftsausschüsse der IAO und die Beschlüsse der 140. Tagung des Verwaltungsrates des IAA im November 1958 in Genf über das Programm der Tagungen der Institutionen der IAO, wie z.B. die Wirtschaftsausschüsse, entgegengenommen;

Das Exekutivkomitee stellt fest, dass beantragt worden ist, von einer Einberufung gewisser Wirtschaftsausschüsse in regelmässigen Zeitabständen in Zukunft Abstand zu nehmen und dass eine allgemeine Reorganisation der Tätigkeit der IAO auf wirtschaftspolitischen Gebiete ins Auge gefasst wird;

Es befürchtet, dass die Verwirklichung dieser Anregungen eine Einschränkung der Tätigkeit des Binnenverkehrsausschusses der IAO mit sich bringen könne, der für die ITF von grosser Bedeutung ist

Und beschliesst, a) dass sich die zuständigen Gremien der ITF zur gegebenen Zeit mit dem Problem der Reorganisation der wirtschaftspolitischen Tätigkeit der IAO beschäftigen sollen und b) dass der Generalsekretär der ITF die erforderlichen Massnahmen ergreifen sollte, um einer Unterbrechung der Einberufung von Tagungen der IAO, wie die der Wirtschaftsausschüsse vorzubeugen und die IAO von der Stellungnahme der Transportarbeiter in dieser Angelegenheit in Kenntnis setzen sollte.

Unterstützung der amerikanischen Bordingenieure

Anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London hat das Exekutivkomitee der ITF

Einen Bericht über den gegen die Eastern Airlines gerichteten Streik der der ITF angeschlossenen Vereinigung der amerikanischen Bordingenieure (FEIA) entgegengenommen, mit dem diese Gewerkschaft ihren Forderungen nach Beschäftigung eines als Spezialist ausgebildeten und mit dem entsprechenden Patent ausgestatteten Bordingenieurs auf den Flugzeugen der obigen Luftverkehrslinie sowie nach einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Nachdruck verleihen will;

Das Exekutivkomitee stellt fest, dass ein solches als Spezialist ausgebildetes Besatzungsmitglied auf Grund einer einschlägigen Vorschrift der Zivilluftfahrtbehörde der USA mitgeführt werden muss,

Es stellt ferner fest, dass die von der Vereinigung der Bordingenieure ergriffenen Massnahmen mit der von der Sektion Zivilluftfahrt anlässlich des Wiener Kongresses in der Frage der Zusammensetzung der Besatzungen festgelegten Politik, die auf späteren Konferenzen der Sektion in Amsterdam und London bestätigt wurde, vollkommen im Einklang steht;

Das Exekutivkomitee versichert die FEIA seiner Solidarität und richtet an alle Mitgliedsverbände die Aufforderung, die bei den Eastern Airlines beschäftigten Bordingenieure mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Verhaftung argentinischer Eisenbahner

Anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London hat das Exekutivkomitee der ITF

Mit grösster Bestürzung von den von der argentinischen Regierung vor kurzem zur Unterdrückung des Streiks der Eisenbahner ergriffenen Massnahmen Kenntnis genommen, einschliesslich der Einberufung der Eisenbahner zum Militärdienst und der Verhaftung der Führer des argentinischen Eisenbahnerverbandes;

Das Exekutivkomitee erklärt, dass eine derartige Vorgangsweise mit den in einer Demokratie normalerweise üblichen Begriffen von den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vollkommen unvereinbar ist und dass ihr eine Ähnlichkeit mit der Unterdrückung der argentinischen Arbeiterschaft unter Perón nicht abgesprochen werden kann.

Im Namen von sieben Millionen in der ITF zusammengeschlossenen Transportarbeitern der freien Welt

Fordert das Exekutivkomitee die Regierung Argentiniens auf, die demokratisch gewählte Führung des argentinischen Eisenbahnerverbandes sofort wieder anzuerkennen, mit den zuständigen echten Gewerkschaften auf ehrliche Weise über deren berechnete Forderungen nach Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu verhandeln und vor allem von Verhaftungen von Eisenbahnern wegen Verstössen gegen eine Notverordnung, die niemals hätte erlassen werden sollen, Abstand zu nehmen und die aus diesen Gründen verurteilten und verhafteten Eisenbahner freizulassen.

Unterdrückungsmassnahmen in Spanien

Anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London hat das Exekutivkomitee

Mit Abscheu, wenn auch ohne Ueberraschung, festgestellt, dass die Unterdrückungskampagne des Franco-Regimes gegen jegliche Gedanken-, Rede- und Handlungsfreiheit mit unverminderter Heftigkeit weitergeht und dass es im Rahmen dieser Kampagne im vergangenen November

zu einer grossen Anzahl von Verhaftungen spanischer Demokraten gekommen ist, deren einziges Vergehen darin bestand, dass sie sich der Tyrannei der gegenwärtigen Regierung ihres Landes widersetzen.

Im Namen der sieben Millionen Transportarbeiter der freien Welt, deren Interessen die ITF vertritt,

Erklärt das Exekutivkomitee, dass derartige Massnahmen nur geeignet sind, allen Argumenten, mit denen das Franco-Regime versuchen mag, sich zu den freien Nationen der Welt zu zählen, den Boden zu entziehen und den eindeutigen Beweis dafür liefern, dass sich dieses Regime nur durch Unterdrückungsmassnahmen behaupten kann;

Es fordert die verantwortlichen Stellen Spaniens auf, die wegen ihrer Opposition gegen die Diktatur Verhafteten freizulassen und

Ersucht die Mitgliedsverbände, auf ähnliche Weise, entweder direkt oder über die Regierungen ihrer Länder, Protest zu erheben, damit sich das Franco-Regime ein klares Bild vom Hass und Abscheu machen könne, die seine Unterdrückungsmassnahmen in der freien, demokratischen Welt hervorrufen.

Verteidigung der freien Gewerkschaftsbewegung Uruguays

Anlässlich seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 1958 in London hat das Exekutivkomitee der ITF

Mit tiefer Bestürzung erfahren, dass totalitäre Elemente eine Kampagne der Einschüchterung und Gewaltanwendung gegen die demokratische Arbeiterbewegung in Montevideo und anderen Häfen Uruguays in die Wege geleitet haben.

Es verurteilt diese Methoden schärfstens und

Verspricht den der ITF und dem Gewerkschaftsbund von Uruguay angeschlossenen Seeleuten, Hafenarbeitern und sonstigen Transportarbeitern seinen uningeschränkten Beistand in ihrem Kampfe um die Verteidigung der Grundsätze und Gebräuche der freien Gewerkschaftsbewegung ihres Landes.